



Haus Hoheneck
Wohn- und Pflegeheime

Dorfstr. 2
29553 Bienenbüttel
Tel. 05823/9816-0
Fax 05823/981620

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem oben genannten Gesetz müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dieses Informationsblatt dient dazu, Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen Ihrer Aufnahme in unsere Einrichtung umfassend und in schriftlicher Form bereits vor Abschluss des Heimvertrages zu informieren. Dies tun wir selbstverständlich gerne, da dies ohnehin zu unserem Anspruch an eine umfassende und transparente Informationsweitergabe an Sie gehört. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Unsere Einrichtung

Unsere Einrichtung befindet sich nur 12 Gehminuten vom Ortskern Bienenbüttel entfernt. Der Gebäudekomplex besteht aus 5 Häusern auf einer ca. 8000m² großen Nutzfläche.

Die Bewohner leben in Wohngruppen. Für jede Wohngruppe ist ein festes Team von Mitarbeitern zuständig. In den Wohngruppen steht die sozio-therapeutische Alltagsbegleitung – und Strukturierung im Vordergrund. Zum Haupthaus gehört auch eine Außenwohngruppe in Uelzen. Die Teilnahme am gesellschaftlichem Leben wird durch unterschiedlichste Veranstaltungen gewährleistet. Ausflüge und therapeutische Gruppenmaßnahmen werden angeboten.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer sind vollständig möbliert. Zur Ausstattung gehört 1 Bett, 1 Schrank, 1 Nachtschrank, 1 Tisch mit 2 Stühlen, sowie eine Kommode und 2 Lampen sowie ein Haus-Notrufsystem. Im Zwei - Bett - Zimmer befinden sich abschließbare Schränke. Der Sanitärbereich im Altbau ist wie folgt ausgestattet: 1 WC, 1 Dusche, 1 Badewanne und 1 Waschbecken befinden sich jeweils auf dem Flur im Erdgeschoss(10 Zimmer) sowie im 1.Obergeschoss(11 Zimmer). Im 1.Obergeschoss befindet sich außerdem eine separate Dusche mit 1 WC. Es befindet sich außerdem ein separates WC mit Waschbecken auf jedem Flur. In den Neubauten hat jedes Zimmer ein eigenen Sanitärbereich bestehend aus 1 WC, 1 Dusche und 1 Waschbecken. Dem Bewohner ist das Mitbringen von eigenen Einrichtungsgegenständen grundsätzlich möglich.

Sie ziehen ein in das Zimmer

- Haus
- mit der Nr.:
- qm:

Das Zimmer befindet sich im:

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

In der Einrichtung:

- Aufenthalts- und Raucherzimmer,
- Terrassen,
- Speiseräume

Im Dorf :

- Restaurants und Cafés,
- Grünanlagen mit vielen Bänken zum Verweilen,
- Frisiersalons,
- Praxen für Krankengymnastik, Massagen,...)
- Ärzte und Zahnärzte,Apotheke

Leistungen der Hauswirtschaft im Haus 1

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege im Haus 1, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung im Haus 1.

Bei der Reinigung der Wohnräume im Haus 1 wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

In den Häusern 2, 3, Haus Anna und der Außenwohngruppe Uelzen wird auf Verselbständigung großen Wert gelegt. Dort findet eine hauswirtschaftliche Unterstützung nur bei Bedarf durch die Bezugsperson statt.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer angenehmen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal sowie bei krankheitsbedingter Notwendigkeit im Zimmer serviert.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeit für Diabetiker
- Kaffee und Kuchen

Nichtalkoholische Getränke – u.a. Tafelwasser, Saft, Milch, Tee, Kaffee – werden auch außerhalb der Mahlzeiten bereit gestellt.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

In den Häusern 2, 3, Haus Anna und der Außenwohngruppe Uelzen versorgen sich die Bewohner weitestgehend selber.

Leistungen der Betreuung

Alle Hilfen haben das Ziel, das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Rahmen des Betreuungs-, Förder- und Pflegeangebotes wird in dem jeweils individuell erforderlichen Umfang die größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung sichergestellt. Sinnvolle Handlungs- und Lebensperspektiven werden gemeinsam mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt. Vorhandene Ressourcen sollen erhalten und weiterentwickelt, die Folgen verlorener Fähigkeiten und Fertigkeiten durch individuelle Hilfeleistungen gemindert werden.

Umfang und Inhalt der Betreuung ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Hilfebedarfsgruppe.

Bei Ihnen wird z. Z. Hilfebedarfsgruppe zugrunde gelegt.

Bei Veränderungen des Hilfebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen gerne in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Aufnahme/ Ausschlusskriterien

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis Uelzen wohnende Menschen aufgenommen.

Das Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 9 Abs. 2 und 3 SGB XII bleibt unberührt.

- Nicht aufgenommen werden Personen, die akut suizidgefährdet sind oder bei denen eine Suchtkrankheit im Vordergrund steht.
- Personen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Sollte der Gesundheitszustand des Bewohners keine Weiterbetreuung mehr zulassen und die Einrichtung deshalb den Vertrag beenden müssen, wird sie die Bewohner bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen

Nichtraucherschutzgesetz

In der Wohneinrichtung findet das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz Anwendung

Alkohol und Drogenkonsum

Alkohol und Drogenkonsum sind nicht gestattet.

Tierhaltung

Tierhaltung ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Unternehmer zulässig. Darüber hinaus ist die Tierhaltung nur zu gestatten, sofern und soweit das Tier den Heimalltag nicht stört und der Verbraucher die Versorgung und Pflege des Tieres gewährleisten kann.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit Ihrer Hausleitung.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen dem öffentlichen Leistungsträger (Sozialhilfeträger) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Preisbestandteile sind:

- Grundpauschale (Entgelt für Unterkunft und Verpflegung)
- Maßnahmenpauschale (Entgelt für Maßnahmen)
- Investitionsbetrag (Betrag für betriebsnotwendige Anlagen/Ausstattung)

	GP	MP	GP + MP	Investbetrag
HBGr 1	14,92€	14,49 €	29,41 €	6,98 €
HBGr 2	14,92 €	26,90 €	41,82 €	6,98 €
HBGr 3	14,92 €	52,81 €	67,73 €	6,98 €

HBGr – Hilfebedarfsgruppe GP – Grundpauschale MP – Maßnahmenpauschale

Für den Bereich der internen Tagesstruktur ergibt sich eine Vergütung je Leistungsberechtigten und Betreuungsmonat in Höhe von:

Gesamtbetrag	GP	MP	Investbetrag
343,21 €	97,65 €	190,96 €	54,60 €

Entgelterhöhungen

Unsere Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger und dem Sozialhilfeträger vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Zudem muss sie eine Begründung enthalten.

Sonstiges

- Vor oder unverzüglich nach Einzug in unsere Einrichtung sind Sie gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen **Lungentuberkulose** vorhanden sind. Wir bitten Sie daher, ein derartiges ärztliches Zeugnis spätestens bei der Unterzeichnung des Heimvertrages zur Verfügung zu stellen.
- Wir sind gehalten, Sie auf Ihr Recht hinzuweisen, sich bei uns, bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde oder aber einer von Heimaufsichtsbehörden und Kostenträgern gebildeten gemeinsamen Stellen beraten zu lassen oder sich über etwaige Mängel bei der Leistungserbringung zu beschweren.

Die Adresse der zuständigen Heimaufsichtsbehörde lautet:

Sylvia Barte
Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Team 3 SH 6 –Heimaufsicht
Domhof 1
31134 Hildesheim

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)